

## Schulsozialarbeiter

Philipp Erdmann

Seit Dezember 2019 wurde die Schulsozialarbeit an der Grundschule Gerswalde aufgenommen.

Sie stellt den zentralen Punkt und die Verbindungen zwischen Lehrer/Schüler/Eltern und weiteren Netzwerken her. Das Angebot der Schulsozialarbeit befindet sich in Trägerschaft des Landkreises.

Schulsozialarbeiter: Philipp Erdmann

Raum: Pavillon

Tel.: 015203067456

E-Mail: schulsozialarbeit@amt-gerswalde.de

Präsenzzeiten an ihrer Schule:

montags 07.00 bis 13.00 Uhr

dienstags 07.00 bis 13.00 Uhr

mittwochs 07.00 bis 13.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung möglich.

### Was mache ich am Standort Schule?

Ich bin Ansprechpartner für:

#### **Schülerinnen und Schüler**

- bei Schulschwierigkeiten
- bei Problemen in der Familie, mit Freunden
- bei Konflikten mit Lehrern, Eltern oder anderen Kindern
- Freizeitgestaltung

#### **Eltern**

- Beratung bei Erziehungs- und Lebensfragen
- Beratung bei Schulproblemen ihres Kindes
- Beratung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung zu Hilfsangeboten, ggf. auch Begleitung
- Vermittlung von Freizeitangeboten, ggf. auch Begleitung
- Unterstützung bei Kontakten zur Schule und bei Mitgestaltung des Lebensraumes Schule

## Schule

- in sozialpädagogischen Fragen
- schulinterne Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten des Kindes
- bei Konflikten mit einzelnen Schülern oder einer ganzen Klasse
- bei Klassenprojekten
- bei Informationen und Vermittlung zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe

## Direkte Angebote

- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler
- Elterngespräche, kollegiale Beratung für Lehrkräfte
- Klassenbezogene oder –übergreifende Projekte
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen mit sozialen Diensten und weiteren installierten Hilfeangebote
- Konfliktmeditation und Hilfe bei Störungen im Unterricht
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Offene Gesprächsrunden
- Initiierung von Präventionsangeboten
- Mitarbeit an der Schulentwicklung
- Begleitung von Übergangprozessen (Kindergarten – Grundschule, Grundschule – Hort, Grundschule – weiterführende Schule)
- Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Kooperation und Angebote im Freizeitbereich

Wissenswert:

Sozialarbeit an Schule unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht! Die Inhalte der Beratungen oder Fragen werden nur mit Ihrem Einverständnis anderen Personen oder Institutionen zugänglich gemacht.

